

# Mitteilungsblatt März 2 / 2024

## Gemeinde Diegten

### **Einladung**

**zur 1. Einwohnergemeindeversammlung vom  
Montag, 18. März 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

### **Traktanden**

- 1. Protokoll**  
der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom  
30. November 2023
- 2. Aufhebung Reglement Unterrichtszeiten Kindergarten**
- 3. Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**
- 4. Genehmigung Steuerreglement**
- 5. Kredit über CHF 200'000 Umleitung Wasserleitung Dürmetweg**
- 6. Kredit über CHF 160'000 für Steuerung Pumpwerk Hofmatt**
- 7. Verabschiedung**
- 8. Diverses**

## 1. Protokoll



**GEMEINDE DIEGTEN**

Verwaltung: Zälghagweg 55  
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10  
**4457 DIEGTEN**

Diegten, 1. Dezember 2023

### Beschlussprotokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

*://: Markus Stohler wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.*

#### 1. Protokoll / Geschäftsverzeichnis

*://: Dem Antrag des Gemeinderates, auf das Verlesen des Protokolls der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 zu verzichten und das Beschlussprotokoll gemäss Abdruck in der Einladung zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.*

*://: Das Beschlussprotokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 wird diskussionslos und ohne Korrekturen einstimmig genehmigt.*

Unter Verweis auf § 61, Abs. 3 Gemeindegesetz zieht der Gemeinderat Traktandum Nr. 5 aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse zurück.

*://: Das Geschäftsverzeichnis wird diskussionslos genehmigt.*

#### 2. Budget 2024 / Steuer- und Gebührensätze

##### a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2024

##### b) Budget 2024 Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

##### c) Budget 2024 Investitionen Einwohnergemeinde

##### d) Kenntnisnahme Finanzkennzahlen und Investitionsprogramm 2024 – 2028

##### **a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2024**

*://: a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuer- und Gebührensätze 2024 mit 38 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.*

##### **b) Budget 2024 Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde**

*://: b) Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Erfolgsrechnung 2024 einstimmig.*

##### **c) Budget 2024 Investitionen Einwohnergemeinde**

*://: c) Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Investitionsrechnung 2024 einstimmig, jedoch mit einer Enthaltung.*

##### **d) Kenntnisnahme Finanzkennzahlen und Investitionsprogramm 2024 – 2028**

*://: d) Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzkennzahlen und Investitionsprogramme 2024 – 2028 zur Kenntnis.*

**3. Genehmigung des Reglements über die Feuerungskontrolle**

*://: Das vorliegende Reglement über die Feuerungskontrolle wird einstimmig, jedoch mit 3 Enthaltungen, genehmigt.*

---

**4. Wasserleitungsersatz Rischmattweg  
Kreditantrag in der Höhe von CHF 415'000**

*://: Der Kredit in der Höhe von CHF 415'000 für den Ersatz der Wasserleitung im Rischmattweg wird einstimmig genehmigt.*

---

**5. Festsetzen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser für das gedeckte Parking auf Parz. 2180**

**a) Antrag der Baukommission Aussensportanlagen, Kinderspielplatz und gedeckte Parkplätze um Erlass der Anschlussgebühren**

**b) Gegenantrag des Gemeinderates um Reduktion des jeweiligen Ansatzes von 3% auf 1.5%.**

*Rückzug dieses Traktandum durch den Gemeinderat unter Verweis auf § 61, Abs. 3 Gemeindegesetz*

---

**6. Vernehmlassung Entwurf des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichen Strassen**

*Keine Beschlüsse*

---

**7. Verabschiedung**

*Keine Beschlüsse*

---

**8. Diverses**

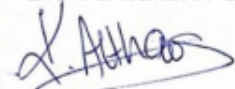
*Keine Beschlüsse*

Schluss der Versammlung 21:35 Uhr

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Der Präsident Die Verwalterin-Stv.:



R. Ritter



K. Althaus

Das Beschlussprotokoll wurde in der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 18. März 2024 (siehe Seite 2-3) abgedruckt sowie auch auf der Homepage der Gemeinde Diegten aufgeschaltet und im Schaukasten ausgehängt. Das ausführliche Protokoll kann nach telefonischer Voranmeldung am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es wird aus Datenschutzgründen nicht mehr auf der Homepage publiziert.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2024 zu verzichten und das Beschlussprotokoll gemäss Abdruck zu genehmigen.

## **2. Aufhebung Reglement Unterrichtszeiten Kindergarten**

Das an der Gemeindeversammlung vom 21. März 2005 beschlossene «Unterrichtszeiten-Reglement Kindergarten» regelte die von umfassenden Blockzeiten abweichenden Unterrichtszeiten am Kindergarten in der Gemeinde Diegten.

Dieses Reglement ist nicht mehr aktuell und wird nicht mehr benötigt. Die Aufhebung benötigt die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung vom Unterrichtszeiten-Reglement Kindergarten zuzustimmen.

---

## **3. Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes zu den Mietzinsbeiträgen per 1. Januar 2024 beschlossen. Zeitgleich mit dem Gesetz trat auch die neu erlassene Verordnung in Kraft. Seit 2024 gelten damit für den ganzen Kanton Mindeststandards für Mietzinsbeiträge für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende.

Hintergrund der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes ist die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen». Deren nichtformulierter Gegenvorschlag hat das Stimmvolk am 24. November 2019 angenommen. Mit der Totalrevision des Gesetzes wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Die Vorlage, die nun realisiert wird, hat sowohl in der Vernehmlassung als auch im Landrat breite Unterstützung erhalten. So hat der Landrat die Totalrevision am 1. Dezember 2022 einstimmig angenommen.

### **Verbesserung der Situation für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende**

Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von diesen Personen reduziert werden. Bereits jetzt richten einige Gemeinden Mietzinsbeiträge an armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende aus. Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes gelten neu im ganzen Kanton Mindeststandards. Dies führt zu mehr Transparenz und Rechtsgleichheit im Kanton. Schätzungsweise werden 1'850 Haushalte zum Bezug von Mietzinsbeiträgen berechtigt sein.

## **Finanzielle Beteiligung durch den Kanton**

Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung der durch die Gemeinden ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Er hat hierfür einen Maximalbetrag von jährlich 3,5 Millionen Franken festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt dabei maximal 50 Prozent der pro Gemeinde ausbezahlten Mietzinsbeiträge. Der Regierungsrat wird den Maximalbetrag in regelmässigen Abständen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

## **Vollzug durch die Gemeinden**

Damit eine Gemeinde Anspruch auf Kantonsbeteiligung hat, muss sie über ein gültiges Reglement verfügen. Die Gemeinden sind nun angehalten, ein Reglement zu beschliessen. Sie sind dabei frei, ob sie die Minimalansätze gemäss Gesetz und Verordnung übernehmen oder grosszügigere Ansätze vorsehen. Gleichzeitig werden die Gemeinden den Vollzug vorbereiten.

## **Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Diegten**

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Reglements hat der Gemeinderat bei der Einkommensgrenze den Ansatz von 130% des Grundbedarfs gemäss Sozialhilfegesetzgebung gewählt. Bei der Vermögensgrenze wurde mit dem Faktor «7-fach» der freien Vermögensbeträge gemäss §16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung (SHV, SGS 850.11) gerechnet. Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 110% des Grundbedarfs gemäss §9 der Sozialhilfeverordnung.

## **Inkrafttreten**

Das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen soll rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen.

---

## **4. Genehmigung Steuerreglement**

Aufgrund der kantonalen Steuerreform hat es diverse Änderungen gegeben, welche in den kommunalen Steuerreglementen Anpassungen erfordern.

Entfernt wurden die Absätze betreffend der Grundstücksteuer, welche nur noch der Kanton erhebt. Weiter wurde der Abschnitt gestrichen, welcher die Übertragung der Steuerveranlagung an eine verwaltungsexterne Person regelte. Dies ist zukünftig nicht mehr möglich - entweder die Gemeinde veranlagt selber oder man übergibt die Veranlagung an die Steuerverwaltung.

Zudem mussten veraltete Begriffe wie beispielsweise «Voranschlag – neu Budget», «Steuerrekurskommission – neu Steuer- und Enteignungsgericht» angepasst werden.

Das nun vorliegende Steuerreglement wurde von der Finanz- und Kirchendirektion vorgeprüft und die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, das angepasste Steuerreglement zu genehmigen.

---

### **5. Kredit über CHF 200'000 Umleitung Wasserleitung Dürmetweg**

Für die Umleitung der Wasserleitung Dürmetweg /Vordere Grossmatt /Raimattgasse ist im Budget 2024 der Einwohnergemeinde ein Kreditbetrag von CHF 200'000 eingeplant. Gemäss Gemeindeordnung, § 6 müssen neue einmalige Ausgaben ab Fr. 150'000 in einer Sondervorlage ausserhalb vom Budget beschlossen werden.

Die Leitung verläuft heute durch das Grundstück der Jenni Holz AG. Mit dem Bau der geplanten Lagerhalle auf diesem Grundstück, muss vorgängig die Wasserleitung verlegt werden. Gleichzeitig wird die Raimattgasse und Kreuzung vordere Grossmatt saniert.

Kostenaufteilung:

Tiefbauarbeiten	105'000 Fr.
Sanitärarbeiten	70'000 Fr.
Planung und Bewilligung	5'000 Fr.
Einmessarbeiten	5'000 Fr.
Unvorhergesehenes	15'000 Fr.
<b>Total</b>	<b>200'000 Fr.</b>

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit über CHF 200'000 für die Umleitung der Wasserleitung Dürmetweg /Vordere Grossmatt /Raimattgasse zuzustimmen.

## 6. Kredit über CHF 160'000 für Steuerung Pumpwerk Hofmatt

Für den Ersatz der Steuerung im Pumpwerk Hofmatt ist im Budget 2024 der Einwohnergemeinde ein Kreditbetrag von CHF 160'000 eingeplant. Gemäss Gemeindeordnung, § 6 müssen neue einmalige Ausgaben ab Fr. 150'000 in einer Sondervorlage ausserhalb vom Budget beschlossen werden.

Die heutige Steuerung ist veraltet, es gibt keine Ersatzteile mehr dazu, die veralteten Komponenten sind zudem störungsanfällig. Die Anlage hat auch keinen Fernzugriff. Ein solcher erleichtert dem Brunnenmeister die tägliche Arbeit und Kontrolle der Wasserversorgung inklusive Wasserverbrauch. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz angezeigt.

Kostenaufteilung:

Erneuerung Steuerung mit Fernwirksystem	107'000 Fr.
Elektroarbeiten	14'200 Fr.
Alarmierung mit Sprachprozessor	8'000 Fr.
Durchflussmessung Grundwasserpumpen	8'000 Fr.
Demontage alte Steuerung, Inbetriebnahme d. Brunnenmeister	5'400 Fr.
Malerarbeiten	2'800 Fr.
Wartung Firewall und Fernwartungszugriff	1'900 Fr.
Reserve unvorhergesehenes	12'700 Fr.
<b>Total</b>	<b>160'000 Fr.</b>

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit über CHF 160'000 für den Ersatz der Steuerung Pumpwerk Hofmatt zuzustimmen.

## 7. Verabschiedung

Thomas Marti wurde per 01.07.2012 in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt. Auf Grund der Unvereinbarkeit mit seiner temporären Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung, hat er das Amt ein halbes Jahr früher als ursprünglich geplant, per 31.12.2023 gekündigt. Er amtierte 11 1/2 Jahre als Präsident der RPK/GPK.

Der Gemeinderat bedankt sich für das grosse Engagement.

## **8. Diverses**

---

Detaillierte Unterlagen zu den traktandierten Geschäften finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Diegten ([www.diegten.ch](http://www.diegten.ch)) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung 18.03.2024. Sie können die Unterlagen auch während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehen, abholen oder bestellen.